Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 32. Montag den 19. April 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des weil. Christoph Mez, Webers von Derendingen, ist auf den Fall, daß kein Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu Stande kommt, der Gannt erkannt, und zur Schulden-Liquidation, so wie zum Versuche eines Vergleichs, Tagfarth auf

Donnerstag den 29. April

anberaumt worden. Es werden daher alle Gläubiger des Mez unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses aufgefordert, an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause in Derendingen, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich über den zu versuchenden Vergleich zu äußern.

Den 8. April 1824.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Schulden-Liquidation.) Zu Auseinandersetzung des Schuldenwesens des Christian Schönle, Bäckers von hier, ist auf

Freitag den 7. Mai

Termin anberaumt worden, an welchem die Liquidation der Forderungen der Gläubiger Nachmittags 2 Uhr vor Oberamtsgericht vorgenommen werden wird, wozu sämtliche Gläubiger unter Androhung des Ausschlusses vorgeladen werden.

Den 9. April. 1824.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Gläubiger-Aufruf.) Ueber das Vermögen des Bernhard Marquardt, Weingärtners von hier, ist auf den Fall, daß kein Borg- oder Nachlaß-Verglich zu Stande kommt, der Gannt erkannt, und zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 14. Mai

Termin anberaumt worden. Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß alle, welche an den Marquardt eine Forderung zu machen haben, an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte vor Oberamtsgericht zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu äußern haben, widrigenfalls sie durch das — gleich nach der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 13. April 1824.

K. Oberamtsgericht.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Schuldenliquidation.) Zu Berichtigung des Schuldenwesens von Michel Traub, Fuhrmann zu Egenhausen, ist eine Schuldenliquidation bis

Freitag den 30. April

angeordnet.

Seine Gläubiger werden daher aufgefordert, an diesem Tag, Morgens 8 Uhr in dem Rathhaus zu Egenhausen zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, oder mittelst Einsendung von schriftlichen Recessen rechtlich zu beweisen, und sich über einen etwa zu erzielenden Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären. Leisten sie dieser Aufforderung keine Folge, so mögen sie es sich selbsten zuschreiben, wenn bei den Verfügungen, welche diese Liquidations-Verhandlung bestimmen wird, sie in der Folge nicht mehr berükfichtigt werden können.

Den 31. März 1824.

K. Oberamtsgericht.

Nagold. Michael Traub, Fuhrmann von Egenhausen, hat sich gegen die ihm gemachte Insinuation, sich nicht bälder von Haus wieder zu entfernen, ehe und dann der Tag, an welchem zu Berichtigung seines Schuldenwesens die Liquidations-Verhandlung statt hat, ihm bekannt gemacht seyn wird, sich doch wieder entfernt, ohne daß man weder den Zweck seiner Entfernung, noch die Zeit seiner Rückkehr weiß. Man sieht sich daher veranlaßt, solchen hiemit öffentlich aufzurufen, daß er bis

Freitag den 30. April

Morgens 8 Uhr wegen obiger Verhandlung auf dem Rathhaus seines Wohn-Orts erscheine, widrigenfalls seine Abwesenheit für eine stillschweigende Erklärung angesehen wird, daß er gegen die vorkommende Schuldforderungen weder eine Einwendung zu machen, noch solche mit Gegenforderungen zu compensiren wisse.

Den 5. April 1824.

K. Oberamtsgericht.

Nagoold. (Gläubiger Vorladung.) Die hinterlassene Wittwe von dem vor 2 Jahren zu Simmersfeld gestorbenen Hirschwirth Karl Klumpp wünschte, daß die vorhandenen Gläubiger im Weg der Güte zufrieden gestellt würden.

Um nun dieß bewerkstelligen zu können, werden daher solche aufgefordert, daß sie bis

Montag den 10. Mai

Vormittags entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Behörde erscheinen, ihre Forderungen nebst damit verbundenen Vorzugs-Rechten rechtlich beweisen, und sich über den in Vortrag zu bringenden Vergleich erklären.

Leisten sie diesem Aufruf keine Folge, und schicken sie auch keine schriftlichen Recesse vor diesem Zeit-Punkt ein, so mögen sie es sich selbsten beimessen, wenn nach etwa bewirktem Vergleich ihre erst in der Folge anhängig zu machenden Forderungen ohne Berücksichtigung bleiben.

Den 5. April 1824.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Güter-Verkauf.) Aus dem Nachlasse der Rosine Catharine, Karl

Hutten, Mezgers, Ehefrau, werden folgende Güterstücke zum Verkauf ausgesezt:

Aecker:

3½ Vrtl. in der Grafenhalde.

2½ Vrtl. 15¾ Rth. im Galgenweg.

Wiesen:

5 Vrtl. 7¾ Rth. im Reuttlinger Steig.

Die Hälfte an 2 Morgen 3 Rth. im Ammerthal.

Die Hälfte an 1 Morg. 1½ Vrtl. 16¾ Rth. auf der Viehwaid.

Die Liebhaber mögen sich an die beiden Hutten'schen Pfleger, Friedr. Schmid, Bäcker, und Joh. Georg Härter, Wagner, wenden, und annehmlicher Bedingungen versichert seyn.

Den 6. April 1824.

Waisengericht.

Tübingen. (Güter- und Fahrniß-Verkauf.) Aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Gemeinde-Inspectors und Scharfrichters, Georg Friedrich Belthle dahier, haben die Erben die sämtliche Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt.

Diese bestehet in:

2½ Morgen Baumacker auf dem Schnarrenberg;

1 Morgen 2½ Viertel Acker im Holderfeld, mit

3½ Viertel 9¾ Ruthen Acker im Wennfeld ein Stück bildend;

3 Viertel 7 Rth. Wiesen beim Schwärzlocher Hof;

⅓ tel an 2½ Viertel 12 Rth. Weinberg auf dem Oesterberg;

1 Morgen 1½ Viertel Weinberg und ½ Viertel Vorlehen im Oesterberg;

die Hälfte an 1½ Morgen Wiesen im Wennfeld;

2 Morgen Ackers auf Niedern, Derendinger Markung.

Diejenigen Güter, welche einen starken Meßgehalt haben, können auf Verlangen vermessen und vertheilt werden, und können sich die Liebhaber bei Hrn. Waldhornwirth Fellmeth melden, und mit demselben einen vorläufigen Kauf abschließen.

Tübingen. (Fahrniß-Auction.) Am Dienstag den 20. April d. J. wird mit der Fahrniß-Auction im Belthle'schen Hause der Anfang gemacht werden. Hiebei werden neben allen nöthigen Hausgeräthschaften, Fuhrgeschirr, 2 Pferde, 2 Kühe, 1 Kalb, 2 Schweine, 1 Wanne Heu und 1 Wanne Oehmd im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 13. April 1824.

Waisengericht.

Tübingen. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die, dem hiesigen Hospital gehörige, und in Stockacher Markung gelegene 2 Wald-Parzellen, nehmlich das Wagnerle, im Meß 5 Morg. 9 Rth. pro 600 und das Schindelhäule, im Meß 2 Morg. 40 Rth. pro 250 fl. angekauft seyen, und daher künftigen Donnerstag den 22. April früh 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhauß zum Aufstreich gebracht werden.

Den 16. April. 1824.

Felleisen.
Ruoff.
Heckmann.

Walddorf, Oberamtsgerichts Tübingen. Ueber das Vermögen des Joh. Georg Kuhn, Zieglers von Walddorf, ist der Gannt oberamtsgerichtlich erkannt worden, und es werden deswegen aus oberamtsgerichtlichem Auftrag unter An-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

drohung des Ausschlusses die Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am Freitag den 30. April Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Walddorf bei der daselbst vorzunehmenden Schuldenliquidation anzuzeigen und zu beweisen.

Den 3. April 1824.

Amtsschreiberei Walddorf.

Walddorf, Oberamtsgerichts Tübingen. Bei einer vorgenommenen Untersuchung über die Vermögens-Umstände des Johannes Welsch, Schmidts zu Walddorf, hat sich eine — jedoch geringe — Insolvenz gezeigt. Die Ehefrau des Johannes Welsch hat sich erklärt, ihren weiblichen Freiheiten entsagen zu wollen, wenn ein Nachlaß-Vergleich zu Stande komme, und dadurch ein Gannt vermieden werde. Zur Vornahme der Liquidations-Verhandlung, und des etwaigen Borg- oder Nachlaß-Vergleichs ist Donnerstags der 29. Apr. Vormittags 8 Uhr bestimmt, zu welcher Verhandlung die Gläubiger nach oberamtsgerichtlichem Auftrage, unter Androhung des Ausschlusses von der Masse, auf das Rathhaus zu Walddorf vorgeladen werden.

Den 3. April 1824.

Amtsschreiberei.

Walddorf, Oberamtsgerichts Tübingen. Ueber das Vermögen des verstorbenen Johann Georg Dreher, gewesenen Bürgers und Metzgers zu Walddorf, ist der Gannt oberamtsgerichtlich erkannt worden, und es wird die Schulden-Liquidation und ein Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs bis Freitag den 7. Mai dieses Jahres, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Walddorf vorgenommen werden, wozu aus oberamtsgerichtlichem Auftrag die Gläubiger, unter Androhung des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen werden.

Den 8. April 1824.

Amtsschreiberei Walddorf.

Dörnach, Oberamtsgerichts Tübingen. Ueber das Vermögen des Melchior Löffler, Bäckers zu Dörnach, ist der Gannt oberamtsgerichtlich erkannt, und die Schulden-Liquidation und ein Versuch zu einem etwaigen Borg- oder Nachlaß-Vergleich wird künftigen

Samstag, den 8. May d. J.

in dem Hause des Schultheißen zu Dörnach Statt haben, wozu die Gläubiger nach oberamtsgerichtlichem Auftrag hiemit unter Androhung des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden.

Den 10. April 1824.

Amtsschreiberei Walddorf.

(Schaafwaideverpachtungen.) Nachdem die herrschaftlichen Schaafwaiden zu Glatt und Dettingen in Erledigung gekommen, so wird zu deren weitern Verleihung auf drei Jahre öffentliche Tagfahrt auf den 24ten dieses Monats anberaumt, wobei sich die Pachtliebhaber Vormittags 9 Uhr in der OberAmtsCanzlei einzufinden und die näheren Bedingungen zu vernehmen haben.

Insbesondere wird bemerkt, daß auf der Waide

zu Glatt

über den Sommer 150 Stück getrieben werden können, wobei einem Pächter

1. ein geräumiges solides Schaafhaus zur Bewohnung, mit zureichender Stallung samt Heuböden,

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

2. ungefähr 19 MMd. zweimädige Wiesen guter Qualität und ½ Jchrt. Ackers zu Hanf- und Krautland, sodann
3. 6 Klftr. Tannen-Holz samt dem davon abfallenden Reissach gegen einzige Bezahlung des Macher- und Binderlohns zugesichert werden; ebenso erhält derselbe
4. alles über die Competenzen und Besoldungen zu erübrigende Stroh vom Zehenden zu Glatt in einem Anschlage von 4 Kr. pr. Bd., was ungefähr im Durchschnitte jährlich 300 Bd. aller Gattung ertragen mag.

Dagegen wird sich

5. der Pferch zur Benutzung für das Cameral-Gut oder Hof vom 15ten April bis 15ten October ausschließlich vorbehalten, die übrige Zeit hat der Pächter denselben für die Wiesen zu benutzen.

Zu Dettingen

können

1. Den Sommer über 180 Stück auf einem von der dortigen Gemeinde abgesonderten Waidbezirk aufgeschlagen werden, und erhält
2. der Pächter ein ganz geeignetes Wohnhaus nebst Stallungen und Heuböden zur Benutzung, so wie
3. wenigstens 27 MMd. Wiesen von guter Qualität nebst 1½ Jchrt. Hanf-Kraut- und Hackland, sodann
4. 6 Klftr. Tannen-Holz nebst davon abfallendem Reissach gegen Ersatz des Macher- und Binderlohnes.

Die Benutzung des Pferches wird sich gleichfalls

5. zur Disposition gedachter Herrschaft vom 15ten April bis 15ten October ausschliessend, so wie
6. die Befugniß ausdrücklich vorbehalten, falls die vorliegende Verpachtung nicht zu dem erwünschten Ziele führen sollte, an dem nämlichen Tage die vorbemerkten beeden Pachtungen der Art hinzugeben, daß blos die Sommerwaide auf 1 Jahr, die Wiesen aber halb Mannsmadweise an Einzelne verpachtet werden.

Auswärtige Liebhaber haben sich über zureichendes Vermögen und gutes Prädikat amtlich auszuweisen.

Glatt am 10. April 1824.

Hochfürstl. Oberamt.

Tübingen. (Haus- u. Garten Verkauf.) Der Unterzeichnete ist beauftragt, das Buchdrucker Reißische Haus nebst Garten zum Verkauf auszubieten. Liebhaber können solches beaugenscheinigen, und sich wegen des Preises mit dem Unterzeichneten besprechen.

Den 17. April 1824.

Stadtrathsschreiber
Laupp.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Haus- und Güter Verkauf.) Aus der Ganntmasse des Beck Schönlen, ist zum Verkauf ausgesetzt:

Ein halbes Haus in der untern langen Gasse.

Die Hälfte von 5 Viertl. 12½ Ruthen Wiesen beim Ablaß, im Ammerthal.

Die Liebhaber hiezu können bei dem Güterpfleger Stadtrath Stammler einen Kauf abschließen.

Tübingen. (Haus-Verkauf.) Dem Carl Stolz Bäcker allhier, ist sein Haus-Antheil in der Spitalgasse zum Verkauf ausgesetzt. Liebhaber hiezu können täglich mit dem Stadtrath Wolff einen Kauf abschließen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Tübingen. Zum Verkauf oder Verleihung sind folgende Stücke ausgesetzt.

1) ungefähr 1½ Viertel Acker im Stöckle,
2) ½ Morgen Wiesen im untern Neckarthal.

Der Kauf-Schilling kann gegen Verzinsung stehen bleiben.

Zu verleihen ist ein Küchen-Gärtlein nahe beim Schmidtthor, von ungefähr 3 bis 4 Ruthen, gegen billiges Bestand-Geld.

Auch sind zwei Fuder Dinkel-Stroh zum Verkauf ausgesetzt.

Das Nähere bei Ausgeber dieses Blattes.

Den 15. April 1824.

Schaich-Hof, bei Holzgerlingen. (Verkauf von Rindvieh — Pferden, und Bauern-Schiff und Geschirr.) Auf dem hiesigen Hofgute werden folgende Gegenstände an den angezeigten Tagen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

Freitag den 23. April d. J.

70 Stücke Rindvieh, theils Schweizer, theils Allgäuer-Abstammung, worunter 22 meistens junge Kühe, 34 Kalbeln, Stiere und Anbindlinge, 2 dreijährige Farren, und 12 Zug-Ochsen; ferner 5 fehlerfreie Zug-Pferde (Rappen) und ein 1 jähriges Fohlen.

Mittwoch den 28. April

das sämmtliche Bauern-Schiff und Geschirr — worunter 5 Pferde- und Ochsen-Wagen, ein ganz neues einspänniges Wägele, ein Block-Wagen, Schlitten, Pflüge, eiserne und hölzerne Eggen, ein Güllenkarch, Stroh-Stühle, eine Erdbirnenschneidemaschiene, Pferds-Geschirr, 2 Most-Pressen nebst Mahltrog und Stein, u. s. w.

Die Verkaufs-Handlungen — zu welchen hiemit die Liebhaber höflich eingeladen werden, nehmen jeden Tag Vormittags 9 Uhr ihren Anfang.

Den 15. April 1824.

Niedernauer Sauerwasser ist zu jeder Zeit bei Flaschner Ensle, dem Römischen Kaiser gegenüber, für 3 Kr. pr. Krug, gegen Zurückgabe des Kruges, zu haben.

Tübingen. Wer Heu und Oehmd und Gerstenstroh kaufen will, kann sich bei Kübler Betz in der Ammergasse melden.

Tübingen. Ipsermeister Gscheidle empfiehlt sich dem verehrlichen Publikum im Oehl- und Leimfarb-Anstreichen um billigen Preiß.

Tübingen. (Logis-Verleihung.) Ein neu erbautes Logis in einer der gangbarsten Straße, welches bis Georgii oder Jacobi bezogen werden kann, nebst Küche, Kammern und Keller.

Ausgeber diß sagt: wo?

Tübingen. (Maculatur-Verkauf.) Sehr gutes Maculatur, starkes Schreibpapier, ist zu 5 kr. per Buch zu haben bei Ausgeber dieses Blatts.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw